

# Anlage A zur V/0029/2022

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 575: Mecklenbecker Straße / Huberstraße / Geschwister-Scholl-Straße / Beckstraße / Bonhoefferstraße.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für den betroffenen Bereich hat der Rat der Stadt Münster am 06.05.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 575 gefasst.

Für ein Grundstück im Plangebiet lag ein Baugesuch vor, welches von der Verwaltung mit förmlicher Zustellung vom 21.02.2020 für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt wurde. Als weiteres Plansicherungsinstrument hat der Rat der Stadt Münster am 09.12.2020 die Veränderungssperre Nr. 113 für den betroffenen Bereich beschlossen. Das Baugesuch wurde daraufhin durch den Bauherrn zurückgezogen.

Der Bebauungsplan Nr. 575 wird zurzeit erarbeitet. Im zweiten Quartal 2022 soll der Planentwurf öffentlich ausgelegt werden.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, somit hier erst im Dezember 2022. Auf die Zweijahresfrist ist allerdings der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Daher läuft die Veränderungssperre für das von der Zurückstellung betroffene Grundstück bereits am 21.02.2022 aus, bevor der Bebauungsplan rechtskräftig werden wird. Daher ist es jetzt erforderlich, die Veränderungssperre zu verlängern.

## Finanzierung

Durch die Verlängerung der Veränderungssperre entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine